

43-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 3,32 ha im Bereich des Ortsteiles Scheibelsgrub,
Markt Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortsteils Scheibelsgrub, Markt Mitterfels, um ca. 3,32 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000, 1:25.000 sowie 1:100.000 liegen in der Zeit vom 02. November 2018 bis 03. Dezember 2018 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 16.10.2018
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde


Kolb